

Eckpunkte für Gespräche mit Sportverbänden, Politik und NADA

1. Transparenz

- Öffentliche Darlegung, was wie wo an Daten erhoben, gespeichert, weiter geleitet wird (verständlich für Laien, Jugendliche usw.) und warum dies unabdingbar nötig ist
- Besser verständliche Darlegung der Grundlagen des Anti-Doping-Systems (wie kommen die Listen der verbotenen Substanzen zustande; was genau analysieren die Anti-Doping-Labore; warum müssen Sportler Angaben über Medikamente machen, die nicht auf der Liste der verbotenen Substanzen stehen; nach welchen Maßstäben kommt man in eine Zielfahndung der NADA etc.)
- Offenlegung aller über den einzelnen Sportler gesammelten Daten (jeder Sportler hat ein Recht darauf, die Ergebnisse von Anti-Doping-Kontrollen genau zu erfahren; jeder Sportler muss wissen, was mit den Proben geschieht [Einfrieren?]; jeder Sportler muss wissen, dass er und warum er in der Zielfahndung ist [die NADA ist kein Staatsanwalt!]; jeder Sportler hat ein Recht darauf zu wissen, an welche Stellen seine Daten weitergeleitet werden)
- Gefährdungsprofile/Risikogruppen der Sportarten und Sportler verfeinern - Kriterienbildung für Einteilung der Testpools und der individuellen Belastungen der Sportler im Kontrollsystem
- Offenlegung von Sonderregelungen (z.B. Fußball; keine bzw. andere Whereabout-Regeln in den Niederlanden)
- Offenlegung von Unterschieden zu anderen Ländern – wo wird so wie in Deutschland kontrolliert, wo weniger, wo mehr? Internationale Vergleichbarkeit herstellen!
- Jahresberichte sind – wie im WADA-Code vorgesehen – von allen Ländern zu erstellen und international zu sammeln; WADA muss „Clearing House Funktion“ erfüllen, sonst fehlt die Grundlage zur Errichtung eines effektiven und verhältnismäßigen Anti-Doping Systems
- Rechtliche Grundlagen für das Gesamtsystem offen legen, (völkerrechtliche) Verbindlichkeit des WADA-Codes?
- Verantwortung für ADAMS System und eingespeiste Daten klarstellen

2. Daten sparen

- Team-Whereabouts (echte Trainingskontrollen); wo möglich und angemessen (insbesondere Mannschaftssportarten mit geringen/keinen Dopingvorfällen) sollte durch die Einführung von Team-Whereabouts sowohl die datenschutzrechtliche Last, als auch die Einschränkung der Privatsphäre der Sportler gelindert werden
- Blickkontrolle bei Urinprobe nur in begründeten Fällen (Verdacht bzw. verdächtiges Verhalten) oder stichprobenweise

- Wahrung der Rechte Dritter (Einmeldungen von unbeteiligten Dritten in ADAMS – z.B. Athlet gibt Adresse der Oma an, ohne diese um Einwilligung zu bitten; was, wenn Einwilligung von Dritten verweigert wird?)
- Begrenzung der Speicherfristen/differenzierte Löschrufen
- Begrenzung des „Verfolgungsrechts“ des Kontrolleurs z.B. bei zu geringer Probe (wenn nicht gleich genug Urin angegeben werden kann, bleibt der Kontrolleur derzeit beim zu Kontrollierenden selbst in höchst sensiblen Situationen)
- Begrenzung/Freiwilligkeit der Angabe(pflicht) von nicht auf der Liste der verbotenen Substanzen stehenden Medikamenten im Rahmen einer Anti-Dopingkontrolle
- Weiteres ergibt sich, wenn im Einzelnen klar ist, was warum wo gesammelt wird (siehe Punkt 1)

3. Daten sichern

- Absoluter Datenschutz bei Transfer von Daten (insbesondere ins Ausland), bei allen beteiligten Stellen usw. , insbesondere
 - o Schutz von Daten im Ausland (WADA, Internationale Verbände, Kontrollunternehmen) absichern – WADA muss diese Standards offen legen (1. Kanada, 2. Drittländer bei internationalen Wettkämpfen)
 - o Datenschutz bei Vereinen und Verbänden sichern – Datenschutzbeauftragte mit ausreichend Kenntnissen usw.?
 - o Verbesserungen der Datenschutzstandards bei Kontrollen im Ausland
 - o Zweckänderungen bei der Nutzung von Daten ausschließen

4. Mitbestimmung

- Mitbestimmung für Sportler, die im Beschäftigtenverhältnis stehen
- Eigene Gremien („NADA-Betriebsrat“) schaffen, die zur Mitgestaltung des Anti-Doping Systems konsultiert und mit ausreichenden Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet werden – eine Person als Aktivenvertretung im Kuratorium ist unzureichend
- Vertrauensleute-System (extern angebunden, d.h. unabhängig) in den jeweiligen Sportarten schaffen

5. Verhältnismäßigkeit

- wenn schon Generalverdacht, dann auch bei gesamtem Umfeld des Leistungssports - Ärzte, Betreuungspersonal und Funktionäre – bspw. Zimmer- und Taschenkontrolle jederzeit ermöglichen (vergleichbar Kontrollsystem bei Aktiven)
- Prävention mit Unterstützung der Sportlergremien (s.o.) (mit Einbeziehung insbesondere Umfeld der Aktiven) ausbauen
- Sponsorenverträge im Umfeld des Hochleistungssports (Verbände, Vereine) mit Nahrungsergänzungsmittelproduzenten unterlaufen Null-Toleranz-Linie (z.B. DOSB – NSA (Juice Plus))
- Einnahme Nahrungsergänzungsmittel insbesondere durch Jugendliche offensiv durch Verbände problematisieren – Null-Toleranz-Linie einnehmen
- Leistungsdruck relativieren (Fördersystem von Bund und Ländern fördert „Dopingmentalität“)
- Öffentliche Sportförderung von umfassenden Anti-Doping-Maßnahmen abhängig machen – z.B. konkrete Vereinbarung zur Umsetzung Schritte als Grundlage für Förderung

- Aktuelles Kontroll- und Analyse-System effektivieren (z.B. quantitative Analyse Cortison; Umfang der Tests nicht den Verbänden überlassen [Interessenkonflikt], sondern standardisieren; Dopingliste nachvollziehbar gestalten (recreational drugs))
- Investitionen in Forschung, um Kontrollen bzw. Eingriffe zu minimieren (Nachweis mittels Haaren u.ä.)
- Pharmaindustrie einbeziehen – z.B. Marker in Medikamente; Nachweispflicht Verbleib EPO
- „Organisationshaftung“ für Vereine/Verbände bei Dopingfall, um Verantwortlichkeit deutlich zu machen und zur Prävention anzuspornen
- Problem Prangerwirkung – Veröffentlichung laut Beschluss Düsseldorfer Kreis unverhältnismäßig; Stigmatisierung von vermeintlichen Dopingsündern noch während eines laufenden Verfahrens unterbinden (Ergebnismanagement)
- Weitere Standardisierung der Testverfahren, Testpooleinteilungen, des Ergebnismanagements, der Qualitätsstandards etc. im nationalen (alle Sportarten) und internationalen (alle „WADA-Länder“) Bereich
- Unmittelbares Austreten aus dem ADAMS System ermöglichen (auch durch spätere Einmeldung endgültiger Nationalkader kann Belastung von Athleten, die schlussendlich nicht an Kadermaßnahmen teilnehmen, deutlich gesenkt werden.)

5. Information/Beratung/Kommunikation

- Informationen und Beratung für die Aktiven durch Vereine, Verbände und NADA erheblich ausbauen
- Zur konsequenten Null-Toleranz-Haltung gehört die Verfolgung jeglicher Hinweise. Ein unabhängiger Anti-Doping-Ombudsman wirkt abschreckend und bietet allen, die irgendetwas mitbekommen, die Möglichkeit, Informationen vertraulich weiter zu geben. Hierzu gehört ein umfassendes und nachhaltig angelegtes Kommunikationskonzept.
- Derzeit können Beschwerden nur direkt auf dem Kontrollformular notiert werden (keine Präklusion später vorgebrachter Beschwerden) – es muss ein unabhängiges Beschwerdemanagement geben, eventuell kombiniert mit Vertrauensleute-System (Anforderungen siehe Ideensammlung Beschwerdemanagement)
- Umfassende Qualitätssicherung bei den Kontrolleuren (Auswahl, Schulung und Kontrolle der Kontrolleure! ggf. Rotation der Kontrolleure)
- Verbesserte NADA-Athleten Kommunikation zur Vermittlung von Kontakten, Aufklärung, Seminarankündigungen, interaktive Hilfe beim Umgang mit ADAMS etc.

6. Freie, informierte Einwilligung

Wegen des Abhängigkeitsverhältnisses insbesondere der Profisportler/innen von ihrem Beruf scheidet eine freiwillige Einwilligung in aller Regel aus. Unabdingbar wäre daher eine Debatte über die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das Anti-Doping-Kontrollsystem, welche die Persönlichkeitsrechte der Aktiven beachtet und damit der staatlichen Schutzpflicht auch für die Profisportler/innen gerecht wird. Diese notwendige gesetzliche Grundlage für das Anti-Doping-System ist zu unterscheiden von dem verschiedentlich öffentlich diskutierten „Anti-Doping-Gesetz“, das nur die Frage der strafrechtlichen Beurteilung von Doping betrifft.

Die Debatte sollte sich auch mit der kollektiven Vertretung der Sportler/innen in Beschäftigtenverhältnissen auseinandersetzen.

Eine bloße Legitimation des gegenwärtigen Systems wäre verfassungsrechtlich nicht möglich.

7. WADA Code Revision

In der WADA Code Revision müssen nationale und internationale Sportpolitik, NADA, Sportverbände und Athleten gemeinsam auf eine stärkere Berücksichtigung der fundamentalen Rechte der Athleten unter dem Anti Doping Kontrollsystem und einer stärkeren Einbeziehung der organisierten Athletenvertretungen hinwirken. Gleichzeitig sollte auf die Verbesserung der Effizienz und der Verhältnismäßigkeit als auch auf die finanzielle Unabhängigkeit des weltweiten Anti-Doping Kampfes hingearbeitet werden.

25.02.11 SP.IN/GOAL